

Antrag auf Ausgabe eines Kurzzeitkennzeichens

zur Erlangung einer Betriebserlaubnis

Ich bestätige, dass mir folgende Hinweise erläutert wurden und verpflichte mich, diese zu beachten:

1. Die Kurzzeitkennzeichen dürfen nur für die Fahrten verwendet werden, die im Zusammenhang mit der **Erlangung einer neuen Betriebserlaubnis** stehen. (zur nächstgelegenen Begutachtungsstelle im Landkreis Lindau (Bodensee) oder einem angrenzenden Bezirk)
2. Die Kurzzeitkennzeichen dürfen nur für ein Fahrzeug verwendet werden
3. Die Kurzzeitkennzeichen sind an der Vorder- und Rückseite (bei Krafträdern und Anhängern nur an der Rückseite) des Fahrzeuges gut lesbar anzubringen

Das hintere Kennzeichen muss eine Beleuchtungseinrichtung besitzen
4. Das betreffende Fahrzeug muss sich in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden
5. Das Kurzzeitkennzeichen ist ein nationales Kennzeichen. Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb Deutschlands. Die Verwendung der Kennzeichen im Ausland geschieht auf eigene Gefahr
6. Die Abgabe von Kurzzeitkennzeichen an Dritte ist der Zulassungsbehörde gemäß § 6 b Straßenverkehrsgesetz (StVG) vorher anzuzeigen.
7. Eine Anbringung der Kurzzeitkennzeichen für ein im Ausland befindlichen Fahrzeuges ist nicht erlaubt.



Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragstellers